

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0977/2022

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Lehnen-Schwarzer, Georg

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Produkt:

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	02.03.2022	öffentlich	Information

Betreff: Platz der Kinderrechte

Information:

Der Kinderschutzbund hat bei der Stadt beantragt, einem Platz in Speyer den Namen „Platz der Kinderrechte“ zu geben und konkret den Platz der Stadt Ravenna benannt (Vorlage 0609/2021).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 beschlossen, dass in der Stadt Speyer ein „Platz der Kinderrechte“ installiert werden soll. In der Sitzung des Ältestenrates am 07.04.2021 wurde unter Mitwirkung des Kinderschutzbundes und des Jugendstadtrates über den Standort für den Platz der Kinderrechte beraten. Die konkrete Benennung eines Platzes ist in der Sitzung aufgrund unterschiedlicher Präferenzen der Ratsmitglieder jedoch nicht erfolgt. Die letztendliche Entscheidung ist dem Stadtrat vorbehalten.

Kinderschutzbund und Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales haben die Umsetzung der Idee eines Platzes der Kinderrechte erörtert. Der Kinderschutzbund spricht sich entsprechend dem Antrag vom Januar 2021 für einen zentralen Platz der Kinderrechte aus.

Um das Thema Kinderrechte möglichst nachhaltig und in der ganzen Stadt sichtbar werden zu lassen, hat der Fachbereich eine Idee entwickelt, dass neben einem „Platz der Kinderrechte“ die bedeutsamsten Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes) an verschiedenen Orten im gesamten Stadtgebiet dargestellt werden. In Ergänzung zu einem Platz der Kinderrechte könnten an verschiedenen Orten im ganzen Stadtgebiet einzelne Kinderrechte durch Informationstafeln oder ähnliches thematisiert werden. Die konkrete Ausgestaltung soll beteiligungsorientiert erarbeitet und sukzessive umgesetzt werden.

So könnte z. B. das Recht auf Bildung (Artikel 28 der Kinderrechtskonvention) an einzelnen Schulgebäuden dargestellt werden. Das Recht auf Zugang zu Medien (Artikel 17) könnte an der Stadtbibliothek aufgegriffen werden. Das Recht auf Spiel und Freizeit (Artikel 31) könnte

an Spielplätzen thematisiert werden usw. Berücksichtigt werden könnten damit auch Orte, die sich besonders für die Auseinandersetzung mit Kinderrechten eignen (z. B. Platz der Stadt Ravenna, Platz an der Kindertagesstätte St. Hedwig / Q&H).

Durch die Umsetzung entstehen viele Orte, an denen Kinderrechte sichtbar gemacht werden und Anlass bieten, sich mit Kinderrechten auseinanderzusetzen. Die konkrete Sichtbarmachung durch gestaltete Informationen an den verschiedenen Orten bietet Anknüpfungspunkte für regelmäßige Aktionen rund um das Thema Kinderrechte.

In den vergangenen Monaten fanden –trotz Corona- mehrere Beteiligungsaktionen in unterschiedlichen Formaten statt. Kinder haben sich konkret mit Kinderrechten auseinandergesetzt und gezeigt, dass es zum Teil ein ausgeprägtes Bewusstsein für das Thema gibt. Besonders wichtig sind den Kindern das Recht auf Spiel und Freizeit (Artikel 31) oder das Recht auf Schutz vor Gewalt (Artikel 19, 32, 34). In den kommenden Monaten sind seitens der Verwaltung weitere Aktionen zu Kinderrechten vorgesehen.

In der Sitzung erfolgt eine Erläuterung durch Kinderschutzbund und Verwaltung. Die weitere Beratung erfolgt im Ältestenrat und im Stadtrat (Beschlussfassung).

Anlagen:

- Antrag Kinderschutzbund

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.